Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

318 (19.11.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 318.

Samstag, den 19. November 1842.

Karlsruhe. Erwiderung. In Nr. 309 der Karlsruher Zeitung vom 10. d. M., wird zur Subskription auf eine Zeitschrift für Gründung eines Instituts zur Aufnahme lediger Töchter von Staatsdienern wiederholt aufgefordert, und dabei bemerkt, daß jenes Institut mit der badischen Versorgungsanstalt in Verbindung gesetzt werden solle. Wenn aber auch diese Idee an und für sich gewiß allen Beifall und jede Aufmunterung verdient, weil durch ihre Ausführung einem großen Bedürfnisse unserer Zeit entsprochen würde, so möchte es doch kaum zweckmäßig seyn, die Theilnahme für ein so wohlthätiges Institut erst durch eine Zeitschrift gewinnen zu wollen. Der einfachste und sicherste Weg, eine Theilnahme für derartige gemeinnützige Zwecke zu erlangen, dürfte vielmehr der seyn, daß die Sache vorerst von einigen Freunden derselben mündlich besprochen, von diesen gemeinschaftlich ein durchdachter Plan entworfen, dieser dann dem Publikum in einem vielgelesenen Tageblatt zur Kenntniß gebracht und dasselbe zur Theilnahme eingeladen, hiernächst unter den Theilnehmern ein Verein gebildet und von der Gesellschaft eine Kommission zur Ausführung der Sache erwählt werde. Uebrigens ist diese Idee nicht etwas Neues, sondern schon in frühern Zeiten angeregt worden. Namentlich enthält der erste Band der vermischten Schriften von Joh. Jak. Reinhard, verlegt von Hofbuchhändler Mich. Macklot 1760, S. 117 bis 146 zur Gründung eines Stiftes für Staatsdienerswittwen und Töchter vortreffliche praktische Vorschläge, welche mit zeitgemäßen Veränderungen noch heute anwendbar sind. Für eine solche Anstalt nach Kräften mitzuwirken, erbietet sich der Verfasser dieser Erwiderung, dessen Name im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren ist.

[D.563.1] Achern. Mit wahrem Vergnügen lasen wir in Nr. 308 der Karlsruher Zeitung eine Dankadresse, welche von der Gemeinde Urloffen den rühmlichst bekannten Hoforgelbauern, Herrn Gebrüder Stiefel in Rastatt, wegen einer kürzlich dahin gelieferten Orgel, gebracht wurde, und worin denselben volles, und wie wir uns an Ort und Stelle selbst überzeugt haben, gerechtes Lob gespendet wird, denn das gedachte Orgelwerk ist in der That höchst vollkommen, ein sprechender Zeuge der längst bewährten Kunstfertigkeit der genannten Künstler. Wir können indessen nicht umhin, das Publikum auch auf das hoffnungsvolle Emporstreben eines jüngern Technikers aufmerksam zu machen.

Bernhard Merklin aus Oberhausen, Bezirksamts Kenzingen, hat kürzlich in die Kirche der großh. Irrenanstalt Illenau, nächst hier, als sein erstes Produkt, eine Orgel geliefert, welche in jeder Beziehung ausgezeichnet genannt werden darf, und welche seinen großen und ausdauernden Fleiß, sowie seine hohe künstlerische Ausbildung kund gibt. — Die solide Struktur der Bälge, der äusserst kunstgerechte und starke Bau der aus auserlesenem Eichenholz gefertigten Windladen, die elegante und nebstdem sehr solide Ausführung des Mechanismus, ferner das aus dem besten Materiale und von ungewöhnlicher Stärke gearbeitete herrliche Pfeifenwerk, welches, verbunden mit kunstmäßiger Intonation und Stimmung, der Orgel einen ungemeinen Wohlklang und eine Kraftfülle verleiht, wie solche wohl selten bei einem Werke von so kleiner Registerzahl gefunden werden dürfte, — sind Dinge, welche der rühmlichsten Erwähnung würdig sind, und welche Herrn Merklin zur Ehre und Empfehlung gereichen. Mögen doch diese Worte gerechter Anerkennung dem eben so bescheidenen als tüchtigen jungen Manne ein Sporn seyn, die so vielversprechende und schön begonnene Bahn mit gleichem Eifer und gewissenhafter Treue fortzuwandern, und möge er dann auch überall die seinem Kunsttalente gebührende Würdigung und Unterstützung finden.

Achern, den 9. November 1842.

[D.582.1] Donaueschingen. Heute hat Herr Stabsguide Lubberger, der sich längere Zeit hier aufhielt, unsere Stadt wieder verlassen. Derselbe hat sich die Achtung und Liebe Aller erworben, die ihn kennen lernten. Darum haben seine Freunde und Bekannten am Tage vor seiner Abreise ihm zu Ehren ein Abendessen veranstaltet. Die Gesellschaft war heiter und fröhlich, und stimmte jubelnd ein in den Toast, welchen man dem biedern, ächtmännlichen Karakter desselben ausbrachte. — Unsere Glückwünsche begleiten ihn in dem Grade in die Ferne, als sein Abgang uns schmerzlich ist.

Donaueschingen, den 11. November 1842.

[D.641.1] (Eingesandt.) Mit lebhaftem Interesse hat wohl jeder Schulmann und jeder Freund der Geographie vernommen, daß es der Kunstanstalt der Herren Bauerkeller und Komp., unsern Landsleuten in Paris, gelungen ist, in Farben gedruckte und geprägte Reliefkarten zu liefern, für deren Erfindung sie in Frankreich ein Privilegium auf fünfzehn Jahre erhalten haben. Diese Reliefkarten zeichnen sich von denen, bisher in Gips oder Wachs gearbeiteten eben so sehr durch Dauerhaftigkeit, als durch weit billigere Preise aus. Wir haben Gelegenheit gehabt, die bis jetzt erschienenen Arbeiten: die Schweiz, den Montblank und Europa zu sehen, und können mit voller Ueberzeugung sagen, daß diese Reliefkarten, theils nach der Natur, theils nach den besten großen Reliefs, unter steter Rücksicht auf die vorzüglichsten Werke und Karten bearbeitet, ein so treues, anschauliches Bild der Bodengestalt bieten, wie die beste Karte es nie zu geben vermag. Für den jetzt so sehr gehobenen Unterricht in der Geographie, konnte nichts willkommener seyn; aber auch der Freund dieser Wissenschaft wird um so eifriger darnach greifen, als diese Reliefkarten, solid und sauber kartonnirt und gefirnißt, zugleich eine Zierde für jedes Zimmer bilden. In der Schweiz und dem Montblanc hebt sich die dunklere Färbung der theils mit Schnee bedeckten Gebirge sehr angenehm aus dem Grün der Thäler und Ebenen, indeß die orangefarbenen Handelsstraßen das Auge längs der blauen Seen und Flüsse nach den sorgfältig augegebenen Alpenpässen hinanleiten. Deutlich sind die Namen der Seen, Flüsse, Thäler und wesentlichen Orte eingedruckt, und die Bergketten sowohl als die einzelnen Bergstöcke erkennt man leicht nach der gegebenen einfachen Anweisung. Der gratis beigegebene „Leitfaden", 2 Bogen in 8. dient als ein eben so angenehmer, als lehrreicher Führer durch die Gebirge und Thäler.

In dem Relief von Europa erfassen wir mit einem Blicke ein Bild des Bodens, wie wir es nirgends so treu wiedergegeben gefunden haben. Von dem flachen Meeresstrande, oder von den tiefgelegenen Sumpfländern an folgt das Auge den sanfteren und stärkeren Anschwellungen bis zu den Alpenhöhen, deren lange Züge man vom Kap Vincent an, bis an das kaspische Meer hin überschaut. Auch Afrika stellt uns seine nördlichen Bergkolosse und den Rand seiner Wüsten dar. Das Ganze, in einfacher, zweckmäßiger Färbung gehalten, tritt als ein höchst anziehendes Bild aus dem blauen Meere hervor. Nicht allein jede Schule und Bibliothek, sondern jedes Familienzimmer wird sich mit diesem lehrreichen Gemälde schmücken wollen. Die gratis beigegebene Broschure bieten einen gedrängten interessanten Ueberblick der neuesten Forschungen.

Dieselben Karten, in Farben gedruckt, doch nicht geprägt, aber mit den Namen der Berge versehen, sind zu billigen Preisen zu erhalten, und eignen sich für die Hand der Zöglinge, welche dann dem Vortrag nach dem Relief um so leichter folgen können.

Wir wünschen dem zeitgemäßen Unternehmen raschen, gesegneten Fortgang, und hoffen, auch bald unser deutsches Land so angemessen dargestellt begrüßen zu können.

Ein Freund der Geographie.

Literarische Anzeigen.

[D.560.1] Zürich. Bei Fr. Schultheß in Zürich ist nun vollständig erschienen und vorräthig in den Hofbuchhandlungen von ***C. Braun*** in ***Karlsruhe*** und ***A. Knittel*** in ***Rastatt***:

Johann Caspar Lavaters ausgewählte Schriften.

Herausgegeben von

Johann Caspar Orelli.

6 Bde. in Taschenformat mit Titelkupfer und 24 Zeichnungen von **H. Meier.**

Brosch. 5 fl. 54 kr.

Diese nun vollständige Auswahl des — wie sich der gelehrte Herausgeber ausdrückt — Geistreichsten, Originellsten, Ergreifendsten, Anmuthigsten, des für alle Zeiten Dauernden aus J. C. Lavaters Schriften, hat im In- und Auslande bereits eine solche Aufnahme und Verbreitung gefunden, daß wir uns auf diese einfache Anzeige beschränken dürfen.

[D.583.1] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neues badisches Kochbuch, oder vollständige und bewährte Anleitung zur schmackhaftesten und wohlfeilen Zubereitung aller Suppen, Gemüse, Fleisch-, Fisch-, Mehl- und Eierspeisen, Backwerke, Pasteten, Gelées, Crêmes, Kompots, warmer und kalter Getränke, des Eingemachten u. s. w.

Zweite verbesserte und mit einem Speisezettel für's ganze Jahr vermehrte Auflage. Gebunden 1 fl. 12 kr.

[D.638.1] Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die auf den 16. d. M. zusammenberufene ausserordentliche Generalversammlung ist unter dem Vorsitze des Herrn Ministerialdirektor Regenauer und unter Anwesenheit von 232 Mitgliedern gestern Nachmittag in dem Rathhaussaale dahier abgehalten worden.

Nachdem durch den Präsidenten die allgemeine Diskussion über den Entwurf der neuen Statuten eröffnet worden, wurden verschiedene Anträge von Seiten der Herren Hauptmann August v. Göler, Prälat Hüffel, Ministerialrath Zell, Gemeinderath Bautz und Domänenrath Schmitt gestellt, jedoch mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Es wurde hierauf der bereits zur Kenntniß der Mitglieder gebrachte Entwurf der Statuten mit folgenden von dem Verwaltungsrath und Ausschuß beantragten Zusätzen:

§. 82a.

Die allgemeine Kapitalauflösungsrente (§. 77b) hört auf, ein Bestandtheil der Benefizienrente einer Unterabtheilung zu seyn, sobald und in soweit deren Jahresrente 60 fl. übersteigt.

Was hierdurch verfügbar wird, wird in folgender Weise vertheilt:

Sind in einer Klasse, die erst theilweise zum Benefiziengenuß gelangt ist, 2 Unterabtheilungen vorhanden, welche noch keine Benefizienrente beziehen, so wird diesen die verfügbare Kapitalauflösungsrente zugewiesen. Ist nur eine solche Abtheilung vorhanden, so fällt die eine Hälfte der verfügbaren Kapitalauflösungsrente ihr, und die andere Hälfte der ihr zunächst folgenden jüngern Klasse zu.

Sind alle Unterabtheilungen der jüngsten zum Benefiziengenuß gekommenen Klassen in diesen eingerückt, so fällt die ganze verfügbare Kapitalauflösungsrente der nächst folgenden jüngeren Klasse zu, und ist die Unterabtheilung 1b in den Benefiziengenuß gelangt, so fällt die ganze verfügbare Kapitalauflösungsrente der Unterabtheilung 1a zu.

Was hiernach einer Unterabtheilung oder Klasse zufällt, wird ihr neben der Klassenrente als ausserordentlicher Zuschuß verabfolgt, und nach den Vorschriften über die Benefizienrenten und den Dividendenfonds behandelt.

Die Bestimmung des §. 57 findet hierauf keine Anwendung.

§. 22b.

Die Bestimmungen des vorhergehenden §. treten ausser Wirksamkeit, sobald sämmtliche Mitglieder einer Jahresgesellschaft zu dem Benefiziengenuß gelangt sind.

nach seinen verschiedenen Titeln zur Abstimmung gebracht, und solcher einstimmig angenommen.

Wir behalten uns vor, den Inhalt der stattgehabten Diskussion zur Kenntniß der Mitglieder der Anstalt zu bringen.

Karlsruhe, den 17. November 1842.

Der Verwaltungsrath.

[D.481.2] Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) Es sind zu sehr billigen Preisen und noch in ganz gutem Zustande sich befindliche Gegenstände für die Tuchfabrikation zu verkaufen, als:

eine Tuchpresse mit Metallspindel für 12 und 14 Stück,
eine Rauhmaschine mit hölzernem Tambour für 18 Eisen,
drei Vorspinnmaschinen von 40 Spindeln,
vier Feinspinnmaschinen von 60 dergl.
25 à 30 Scheeren von bestem Zeug für Scheertische, und
8 Weberschiffchen.

Hierzu Lusttragende wollen sich im Kontor der Karlsruher Zeitung melden, woselbst nähere Auskunft hierüber ertheilt wird.

[D.637.2] Karlsruhe. (Anzeige.) **Französische Austern, Kabliau, Schellfische, russischer Kaviar, geräucherter Lachs, Bricken, Anchoix à l'huile, Sardines à l'huile, genueser, holländische und franz. Sardellen, Olives farcies à l'huile etc. sind frisch zu haben bei**

C. A. Fellmeth.

[D.633.3] Karlsruhe. (Wasserkraft zu verkaufen.) In der Nähe der Residenzstadt Karlsruhe ist eine bedeutende Wasserkraft zu verkaufen. Der Fluß gibt zu jeder Jahreszeit hinlänglich Wasser; es befinden sich dabei ungefähr 13 Morgen Wiesen. Das Ganze ist wegen seiner günstigen Lage vor Ueberschwemmungen geschützt. Bei dem allgemeinen Aufschwung der Industrie bietet diese Liegenschaft eine günstige Gelegenheit zu einem großen Unternehmen.

Anfragen wollen an Herr Ch. Riempp in Karlsruhe gemacht werden.

[D.604.3] Karlsruhe. (Wohnungen zu vermiethen.) Im vordern Zirkel Nr. 3 (Badischer Hof), sind auf den 23. April 1843 zu vermiethen:

1) Der mittlere Stock, ganz oder theilweise, enthaltend 20 durch Flügelthüren mit einander verbundene, größtentheils sehr geräumige Zimmer, welche sämmtlich neu tapeziert werden, 3 Küchen, Keller ꝛc. Es führen 3 besondere Eingänge zu diesen Lokalitäten, die in 3 schöne, für sich ganz getrennte, mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehene Quatiere eingetheilt werden können.
2) Der dritte Stock gegen den innern Zirkel mit 6 — 9 Zimmern, durch Glasthüren für sich abgeschlossen, sammt allen Erfordernissen und
3) ebener Erde ein zu einem Kaufladen geeignetes Lokal, bestehend in einem Laden mit 2 — 6 Zimmer, nebst allen hiezu benöthigten Erfordernissen. Ausser diesen Lokalitäten sind auch noch sehr schöne Stallungen, Chaisenremise und Heuspeicher vorhanden, und können ebenfalls auf Verlangen abgegeben werden.

[D.570.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein junger Mann, der eine Lehrzeit von 3 Jahren in einem Geschäfte mit gemischten Waaren erstanden hat, seit einem Jahre in einem solchen als Kommis dient und mit guten Zeugnissen über Wissen und Aufführung versehen ist, wünscht eine Anstellung in einem guten Hause; er würde auf Salär Verzicht leisten. Näheres zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.632.3] Karlsruhe. (Offene Stelle.) Eine Obereinnehmerei, in einer der schönsten Gegenden des Landes, sucht einen tüchtigen Gehülfen; der jährliche Gehalt ist 600 fl. Der Eintritt kann sogleich oder auch erst nach Umfluß von 3 Monaten geschehen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.639.3] Nr. 17,487. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Kaufmann Joseph Moser von Karlsruhe, über dessen Vermögen bereits Gant erkannt wurde, der sich aber schon vorher heimlich von Haus entfernte und nunmehr wegen Zahlungsflüchtigkeit in Untersuchung steht, wird hiermit aufgefordert, sich unverweilt dahier zu stellen und über die ihm angeschuldigte Zahlungsflüchtigkeit zu rechtfertigen, widrigenfalls die Untersuchung ohne seine Einvernahme fortgesetzt und seiner Zeit nach dem Ergebniß derselben erkannt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Behörden aufgefordert, auf den genannten Joseph Moser, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Dabei wird bemerkt, daß Moser mit einem zur Reise

nach den deutschen Bundesstaaten, nach Frankreich und der Schweiz ausgestellten Paß versehen ist.

Signalement
des Kaufmann Joseph Moser.

Alter, 31 Jahr.
Größe, 6' 2".
Statur, vollkommen.
Gesichtsform, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, hellbraun.
Stirne, hoch.
Augenbraunen, blond.
Augen, braun.
Nase, stark.
Mund, mittler.
Bart, keinen.
Kinn, breit.
Zähne, gut.
Abzeichen, keine.

Karlsruhe, den 10. November 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Stößer.
vdt. Heinrich.

[D.613.3] Meersburg. (Gasthaus zu verkaufen oder zu verpachten.) Unterzeichneter beabsichtigt, sein sehr gangbares und wohl eingerichtetes Gasthaus zum Bären mit Bierbrauerei unter der Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber, welche sich innerhalb 4 Wochen melden, haben sich unmittelbar an mich zu wenden. Schriftliche Anfragen erbitte ich mir portofrei.

Meersburg, den 9. November 1842.

A. Jäggle zum Bären.

[D.596.3] Nr. 155. Ettlingen. (Die Lieferung von grauem und gebleichtem Hanfzwilch, und wollenen Bettdecken betr.) In das diesseitige Hauptmagazin werden folgende Kasernfourniturenstoffe und Requisiten angeschafft, als:

3000 Ellen grauen Zwilch, 37 Zoll breit,
23,900 „ gebleichten Zwilch, 34 Zoll breit,
808 einfache wollene Bettdecken, 8 Schuh 5 Zoll lang, 5 Schuh breit und 8 Pfund schwer.

Diese Gegenstände werden im Summissionswege begeben; zur Einreichung der Summission ist

Dienstag, der 6. Dezember d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit, werden auch den darum Nachsuchenden zugeschickt.

Die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

Summission auf grauen Zwilch,
„ „ gebleichten Zwilch,
„ „ wollene Bettdecken,

(je nachdem man einen dieser benannten Artikel zu übernehmen Willens ist) portofrei anher einzureichen.

Am Tage der Summissionseröffnung wird in der Nähe des Geschäftszimmers eine Lade ausgesetzt, in welche die Summissionen eingelegt werden können. Die Summissionen werden Nachmittags 3 Uhr, in Gegenwart der anwesenden Summittenten, eröffnet. In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Summissionen, welche nach Abnahme der Summissionslade einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingnissen oder einen damit nicht in Uebereinstimmung stehenden Vorbehalt in sich schließen, ferner, welche unlesbare Preisbestimmungen oder nicht erkennbare Unterschriften enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Jeder Summittent, welcher bisher noch keine Lieferung für diesseitige Stelle hatte, muß seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beifügen.

Mit der Lieferung vorerwähnter Stoffe ꝛc. kann sogleich nach ertheilter Genehmigung begonnen werden.

Der Summittent hat ferner in seiner Summission die Größe des Quantums, das er in Lieferung übernehmen will, und die Zeit, in der er die Lieferung zu effektuiren im Stande ist, genau zu bestimmen.

Ratifikation durch's hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Gedruckte Summissionsformularien werden bei sämmtlichen großherzoglichen Garnisonskommandantschaften und Militärverwaltungsstellen unentgeldlich abgegeben.

Ettlingen, den 14. November 1842.

Großh. bad. Hauptmagazinsverwaltung.
Schulz, Major.

[D.607.2] Nr. 1246. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 24. d. M., werden in Domänenwaldungen des Forstdezirks Rothenfels durch Bezirksförster v. Kageneck in den Schlagen von Haubenkopf und in den Löchern

24 Stämme Nutzholzeichen,
2½ Klafter buchenes Scheiterholz,
4 „ anderes Scheiterholz,
46¼ „ buchene Prügel,
11 „ andere Prügel,
100 Stück buchene Senkelstangen,
3225 „ Wellen,

versteigert werden, und ist die Zusammenkunft früh 9 Uhr am vordern Haubenkopf.

Gernsbach, den 12. November 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

[D.562.2] Müllheim. (Offene Gehülfenstelle.) Die diesseitige zweite Gehülfenstelle, womit ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist, wird wiederholt ausgeschrieben. Lust tragende Kameralassistenten oder Kanzleigehülfen wollen sich in Bälde, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden, melden.

Müllheim, den 10. November 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Kirchgeßner.

[D.630.3] Säckingen. (Dienstantrag.) Die Stelle eines Rechtspraktikanten mit firem Jahresgehalt pr. 450 fl., der bei entsprechender Dienstleistung auf 500 fl. erhöht wird, soll dahier bis längstens den 1. Januar 1843 wieder besetzt werden. Demselben wird hauptsächlich die Untersuchung und Thätigung der Polizei-, Zoll-, Steuer- und Forstvergehen, dann nach Umständen auch die Führung von Kriminaluntersuchungen übertragen.

Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen baldigst an unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Säckingen, den 12. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Der Oberamtmann:
v. Weinzierl.

[D.597.3] Nr. 17,683. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Anton Seibert von Weinheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Januar 1843,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Weinheim, den 11. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

[D.619.3] Nr. 18,612. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Sebastian Knörzer vom Kudacherhof haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 19. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 9. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwarz.
vdt. Doepfner.

[D.577.3] Nr. 5854. Salem. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schreinermeister Bernard Titscher von Nußdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 7. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, in der angesetzten Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte die sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Salem, den 13. Oktober 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruckmich.

[D.615.2] Nr. 14,685. Schwetzingen. (Fahndung.) Franz Joseph Gantner von Hockenheim wurde unter'm 6. Februar 1841 öffentlich vorgeladen, um sich zur Erfüllung seiner Konskriptionspflicht bei der außerordentlichen Konskription zu stellen, erschien aber erst am 28. September d. J. und entwich vor erledigter Untersuchung unter Umständen, welche seine Absicht an den Tag legten, heimlich auszuwandern.

Derselbe wird daher der Refraktion für schuldig, demnach seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt.

Zugleich ersucht man alle polizeilichen Behörden, auf denselben fahnden und ihn hierher abliefern zu lassen.

Derselbe ist lediger Wagnergeselle, 25 Jahre alt, schlanker Statur, länglichen Gesichts, hat braune Haare, niedere Stirne, einen großen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, und trug bei seiner Entfernung einen blautuchenen Ueberrock, gestreifte dunkle Sommerhosen, helle kattunene Weste, schwarztuchene Schildkappe und Stiefeln.

Schwetzingen, den 14. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Fauth.
vdt. Meixner.

[D.646.3] Nr. 28,192, Bruchsal. (Aufforderung.) Peter Ernst von Münzesheim, Bezirksamts Bretten, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich heimlicher Weise vom Hause entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort hätte ermittelt werden können. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zu sistiren, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist weiter gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle mittelst Schubs anher transportiren zu lassen.

Bruchsal, den 12. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[D.520.1] Nr. 17,565. Achern. (Aufforderung.) In der Untersuchungssache gegen Ludwig Peter von Mösbach wegen Verwundung, soll Joseph Wiegert von Mösbach als Zeuge einvernommen werden. Da sich derselbe von Hause entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zur Einvernahme dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, den Joseph Wiegert im Betretungsfalle anzuweisen, sich sogleich hierher zu begeben.

Achern, den 4. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bach.

[D.524.3] Neckargemünd. (Aufforderung.) Balthasar Schneider, Bürger und Schuhmacher von hier, starb vor einigen Monaten ohne Leibeserben.

Als Intestaterbe des Verlebten ist unter anderm genannt:

Theresia Schneider, angeblich in Müllheim, Kantons St. Gallen in der Schweiz, verehelicht.

Die an die Schweizerbehörde erlassene Requisition lieferte kein Resultat und es ist die Person unter genanntem Namen nicht zu ermitteln.

Die Theresia Schneider wird nun hierdurch öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei diesseitiger Behörde sich zu melden, und über das errichtete Vermögensverzeichniß sich zu erklären, widrigenfalls das auf sie allenfalls fallende Erbratum Demjenigen müßte zugetheilt werden, dem es zukäme, wenn die Vorgeladene am Tage der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 5. November 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Baumann.

[D.598.3] Haslach. (Erbvorladung.) Der schon längst auf der Wanderschaft sich befindliche Joseph Hämmerle, Seiler von Haslach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zur Erbtheilung seines am 1. Juni d. J. dahier verlebten Oheims Johann Baptist Haberstroh einzufinden, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn Joseph Hämmerle zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 11. November 1842.

Großh. bad. s. s. Amtsrevisorat.
Zamponi.

[D.553.3] Nr. 25,000. Lahr. (Bekanntmachung) In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberschopfheim, Forderung betreffend. Da in dem in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 und 295, sodann in den Anzeigeblättern Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungserkenntniß vom 20. Okt. d. J., Nr. 23,416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beklagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird nunmehr das Versäumungserkenntniß dahin berichtigt:

daß der Beklagte Leopold Lehman schuldig sey, die eingeklagten 54 fl., nebst Verzugszinsen

innerhalb 4 Wochen,

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung, an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämmtliche Kosten zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Lahr, den 10. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Loeb.
vdt. Jamm.

Entscheidungsgründe.

Rücksichtlich dieser bezieht man sich auf die bereits schon öffentlich verkündeten.

vdt. Jamm, Akt. jur.

[D.569.3] Nr. 28,007. Rastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Christoph Schärr, Sohn des dahier verstorbenen großh. bad. Oberzollinspektors Georg Schärr, auf diesseitige Aufforderung vom 9. Juni v. J. sich weder hier gestellt hat, noch Nachrichten von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben und die elterliche Erbschaft Denjenigen zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn er sich zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Rastatt, den 9. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.
vdt. Speigler.

[D.568.3] Nr. 24,882. Lahr. (Entmündigung.) Der Bürger und Wittwer Michael Erb von Friesenheim wird wegen Geistesschwäche entmündigt und ihm sein Sohn Adam Erb als Pfleger bestellt.

Lahr, den 7. Nov. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Lang.

[D.606.3] Nr. 27,876. Rastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem sich der seit 1797 von Haus abwesende Schmiedgeselle Ludwig Fischang von Plittersdorf auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 13. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.

[D.644.3] Neuweiher. (Strohlieferung.) Dienstag, den 29. Nov. d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem hiesigen Schloß in schicklichen Abtheilungen **2500 bis 3000 Bund Stroh** öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher, den 15. November 1842.

Grundherrlich v. Knebliches Rentamt.
Ellsesser.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.